

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Herzlake, 19.11.2020

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Ludwig Pleus

Vorlage Nr.: 2020/1626

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	03.12.2020	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	17.12.2020	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 A, Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen, Feststellungsbeschluss

Sachverhalt: Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 A handelt es sich um die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes in der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 20. Oktober 2020 bis einschließlich zum 20. November 2020 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
EWE Netz GmbH, Cloppenburg
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Wasser- und Bodenverband „Dohrener Bruch“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Beschlussvorschlag: Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB dazu.

Anlage/n:

FNP10A_Abw

FNP10A-Begr

FNP10A-VorlFest